

Sozial & Sicher

Teilzeit für Väter: Viele wollen, wenige tun

Die Zahl der Teilzeit erwerbstätigen Männer stagniert. Das liegt an den Männern selbst, aber auch an der mangelnden Bereitschaft der Arbeitgeber. Väter, die ihr Pensum zugunsten der Familie reduziert haben, machen gute Erfahrungen.

Von **Andrea Fischer**

Der Tenor ist seit Jahren derselbe: Männer würden gerne ihr Arbeitspensum reduzieren, um mehr Zeit für die Familie zu haben. Die Anfang Jahr veröffentlichte Studie im Auftrag der St. Galler Regierung hat es erneut bestätigt: Demnach wünschten sich 90 Prozent der befragten Männer eine Reduktion der Arbeitszeit.

In der Praxis zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik (die aktuellsten stammen von 2009), arbeiten von den erwerbstätigen Männern mit Kindern unter 15 Jahren nur 7,8 Prozent Teilzeit. Gegenüber früheren Statistiken hat sich ihr Anteil kaum verändert. Das stellt auch Daniel Huber fest, Geschäftsführer der Fachstelle UND, dem führenden Kompetenzzentrum für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit: «Der Anteil der Männer, die Teilzeit arbeiten, ist nicht gross gewachsen.»

Zwischen Wunsch und Realität

Wie lässt sich die Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit erklären? Die Soziologin Margret Bürgisser nennt in ihrem Mitte Mai veröffentlichten Buch* verschiedene Hindernisse, unter anderem auf betrieblicher Ebene wie auch aufseiten der Männer. Diese stünden sich oft selbst im Weg: Männer möchten zwar aktive Väter sein, «gleichzeitig verbinden sie Vaterschaft zuallererst mit den Aufgaben eines Versorgers». Das äussert sich etwa auch in Umfragen, in denen Männer am häufigsten finanzielle Motive als Grund nennen, warum sie ihr Arbeitspensum nicht reduzierten.

Nun ist zwar erwiesen, dass Frauen oft weniger verdienen als Männer und dass sich die Lohnlücke des Mannes nicht automatisch auffangen lässt, indem seine Partnerin etwas mehr arbeitet. Doch ist der Einkommensverlust oft ein vorgeschobener Grund, mit dem Männer bloss ihr fehlendes Engagement verschleiern. Auch Bürgisser stellt fest, dass viele zögerten, sich am Arbeitsplatz für familiäre Anliegen einzusetzen.

Überholte Vorstellungen

Dabei geht es nicht ohne überzeugtes Auftreten gegenüber dem Arbeitgeber, zumal sich auch in Unternehmen überholte Verhaltensmuster hartnäckig halten. «Die Einstellung, nur Mitarbeiter mit vollem Pensum seien engagierte Arbeitnehmer, ist noch immer weit verbreitet», sagt Betriebswirtschaftlerin Gudrun Sander, Vizedirektorin an der Executive School der Uni St. Gallen: «Präsenz wird oft mit Leistung verwechselt.»

Von Vertretern der Wirtschaft ist zwar immer wieder zu hören, qualifiziertes Personal sei nur zu haben, wenn die Betriebe auch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anbieten. Gudrun Sander ist aber überzeugt, dass der Druck auf die Unternehmen nicht überall gleichermassen vorhanden ist. Im attraktiven Wirtschaftsraum Zürich gebe es genug Möglichkeiten, für die Personalrekrutierung auf den offenen euro-



Viele Männer möchten gern eine aktive Vaterrolle ausüben. Foto: Michaela Begsteiger (Bildmaschine.de)

päischen Arbeitsmarkt auszuweichen. Doch selbst in Unternehmen, die sich gegenüber Teilzeitwünschen von Vätern offen zeigen, klappt es nicht immer. «Es kommt oft vor, dass sich die direkten Vorgesetzten querlegen», weiss Michael Gohlke, Gründer und Sprecher des Väternetzwerkes Avanti Papi.

Ein stärkeres Umdenken und Umstellen aufseiten der Männer wie der Arbeitgeber ist unumgänglich, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für mehr Väter zur Realität wird, darin sind sich alle Expertinnen und Experten einig. Darüber hinaus braucht es Veränderungen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene. Michael Gohlke von Avanti Papi beklagt das fehlende Engagement von Gewerkschaften und Männerorganisationen. Letztere forderten zwar lautstark das Sorgerecht für Väter nach der Scheidung, vernachlässigten dabei aber, dass die gemeinsame elterliche Verantwortung die Teilnahme der Väter am Familienleben voraussetze. Markus Theunert, Präsident von Männer.ch, dem Dachverband aller Männerorganisationen, bestätigt: «Wenn Väter Teilzeit

arbeiten, wirkt dies präventiv gegen Sorgerechtsstreitigkeiten.» Theunert sieht jedoch nicht nur die Männerorganisationen in der Pflicht; er fordert Wirtschaft und Politik auf, dem familiären Engagement von Männern mehr Wert zu geben.

Die Freude der Teilzeitväter

Väter, die ihre Teilzeitwünsche umgesetzt haben, müssen indes von den positiven Wirkungen nicht mehr überzeugt werden. Zu ihnen gehört der 34-jährige Informatiker Chris Rüttimann aus Zürich. Ein erster Anlauf, das Arbeitspensum nach der Geburt seiner heute 3-jährigen Tochter zu reduzieren, scheiterte am kategorischen Nein des früheren Arbeitgebers. Rüttimann kündigte und suchte gezielt einer Teilzeitstelle. Seit ein paar Monaten arbeitet er zu 70 Prozent, verteilt auf drei Tage, in einer Stiftung. Das frühere Einkommen der Familie von rund 13 000 Franken habe sich zwar halbiert, - doch «die Zeit, die ich damit für meine Tochter und Freunde gewonnen habe, ist mir viel mehr wert», erzählt Rüttimann und fügt an: «Ich

kann mir nicht erklären, warum ich das nicht schon früher gemacht habe.»

Auch der 53-jährige Leopold Gruber aus St. Niklaus im Kanton Wallis, Vater dreier erwachsener Söhne und einer 8-jährigen Tochter, hat auf 70 Prozent reduziert, nachdem seine Frau vor einem Jahr eine leitende Funktion übernahm. Gruber arbeitet in der Qualitätssicherung der Scintilla AG, die zur Bosch-Gruppe gehört. Männer mit Teilzeitstellen habe es im Betrieb bereits gegeben, was ihm die Reduktion erleichtert habe, sagt Gruber. Jetzt geht er täglich um 11 heim, kocht für Frau und Tochter und ist am Freitag ganztags zu Hause. «So kann ich nachholen, was ich bei meinen Söhnen verpasst habe.» Die neue Situation gefällt ihm so gut, dass er sein Pensum auch dann nicht wieder aufzustocken gedenkt, wenn ihn die Tochter dereinst nicht mehr brauche.

Bürgisser, Margret: Vereinbarkeit von Beruf und Familie - auch für Männer (Band I); Beruf und Familie vereinbaren - aber wie? (Band II). Verlag Hep, Bern, 2011. Preise: 32 bzw. 29 Franken.

Tipps fürs Vorgehen

Wie sag ichs meinem Chef?

In Betrieben und Abteilungen, wo familienfreundliche Arbeitszeiten (noch) nicht vorhanden sind, braucht es «innere Überzeugung und viel Selbstbewusstsein, um seine Anliegen durchzubringen», sagt Daniel Huber von der Fachstelle UND. Beherzigen Sie daher folgende Tipps fürs Vorgehen:

- **Standortbestimmung:** Zuerst gilt es, sich klar zu werden, wie Sie Ihr Familienleben mit Partnerin und Kind gestalten wollen und welches Arbeitszeitmodell Ihren Wünschen am ehesten entspricht. Bedenken Sie die Konsequenzen einer Arbeitszeitreduktion für Lohn und Sozialleistungen. Klären Sie auch einen Stellenwechsel ab für den Fall, dass Sie mit Ihrem Vorhaben nicht durchkommen sollten.

- **Gesprächsvorbereitung:** Bereiten Sie sich gut auf das Gespräch mit Ihrem Chef oder Ihrer Chefin vor, insbesondere auf die möglichen Gegenargumente und wie Sie darauf reagieren wollen. Experte Huber rät, das Gespräch vorweg mit jemandem durchzuspielen.

- **Fordern statt fragen:** Zeigen Sie Entschlossenheit im Gespräch. Fragen Sie nicht, ob es möglich sei, die Arbeitszeit zu reduzieren; sagen Sie klar, dass Sie das wollen. Zeigen Sie auf, wie sich dies umsetzen und mit den betrieblichen Bedingungen vereinbaren lässt. Gehen Sie auch auf Bedenken des Gegenübers ein.

- **Beharrlichkeit:** Geben Sie nicht gleich auf, wenn der Vorgesetzte Ihre Teilzeitwünsche nicht vollumfänglich akzeptiert: Auch eine schrittweise Reduktion kann zum Ziel führen, wenn sich Ihr reduziertes Pensum in der Praxis bewährt. Sollten Sie mit Ihren Wünschen auf Skepsis stossen, schlagen Sie eine Probezeit gemäss Ihren Arbeitszeitvorstellungen vor.

Wenn Sie es sich leisten können, können Sie als Druckmittel auch die eigene Kündigung einsetzen, sofern alles Argumentieren und Entgegenkommen nichts nützt. Sie sollten dies aber nur tun, wenn Sie auch bereit sind, die angedrohten Konsequenzen zu ziehen.

- **Beratung:** Sind Sie verunsichert, wissen Sie nicht, ob Ihr Vorgehen richtig ist: Tauschen Sie sich mit anderen Männern im Betrieb aus, holen Sie Rat bei Väterorganisationen oder Fachleuten, die sich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spezialisiert haben.

Empfehlenswerte Adressen:

Die Fachstelle UND bietet Beratung für Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen: www.und-online.ch

Das Väternetzwerk Avanti Papi versteht sich unter anderem als Austauschmöglichkeit für Männer, die eine aktive Vaterrolle übernehmen (wollen): www.avantipapi.ch

Leser fragen

Alimente

Muss der Vater weiter für den Sohn Unterhalt zahlen?

Mein Sohn schliesst im Juli seine Erstausbildung als Hochbauzeichner ab. Anschliessend absolviert er ein Praktikum mit geringem Einkommen und möchte danach an der Hochschule der Künste studieren. Ist mein Ex-Mann verpflichtet, weiterhin Unterhaltsbeiträge für seinen Sohn zu zahlen?

Nein. Die Unterhaltspflicht endet in der Regel mit dem Abschluss einer angemessenen (Erst-)Ausbildung, sofern nicht etwas anderes abgemacht ist oder ein Gerichtsurteil etwas anderes festlegt. Was die Eltern über die Erstausbildung hinaus leisten, ist freiwillig. Das gilt auch für Sie als Mutter. Konkret heisst das etwa, dass Sie Ihrem Sohn nach Abschluss der Erstausbildung keine unentgeltliche Unterkunft zur Verfügung stellen müssen, sondern ihn dafür zur Kasse bitten können.

Sollte Ihr Sohn nicht in der Lage sein, sein Studium selber zu finanzieren, kann er allenfalls Stipendien beantragen. Ob diese gewährt werden, hängt jedoch wiederum von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern ab. Das Gleiche gilt in der Regel auch für staatliche Darlehen. Und ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung geht es meist nicht, weder bei Darlehen noch bei Stipendien. Zumindest aber müssen die Eltern diese Hilfe nicht à fonds perdu erbringen. Als Möglichkeiten der Studienfinanzierung böten sich etwa ein zinsloses Darlehen oder ein Erbvorbezug an.

Pensionskasse Ist Weiterarbeiten trotz Frühpensionierung möglich?

Kann ich mich mit 62 Jahren vorzeitig pensionieren lassen, das heisst eine Rente aus der Pensionskasse beziehen, und gleichzeitig weiterarbeiten? Oder bin ich gezwungen, mein Pensum nach der Pensionierung so weit zu

reduzieren, dass ich nicht mehr unter die Versicherungspflicht der 2. Säule falle?

Nein, das sind Sie nicht: Niemand kann Ihnen vorschreiben, zu welchem Pensum Sie arbeiten dürfen. Ob Sie sich aber in Ihrer Pensionskasse vorzeitig pensionieren lassen können und wenn ja, zu welchen Bedingungen, das entnehmen Sie dem Reglement der Kasse.

Verbreitet ist die Möglichkeit der Teilpensionierung, bei der man lediglich einen Teil der Altersleistung bezieht und mit reduziertem Pensum im gleichen Betrieb weiterarbeitet. Ob es eine Kasse zulässt, dass Mitarbeitende sich frühpensionieren lassen, wenn sie zum gleichen Pensum an der bisherigen Stelle bleiben wollen, ist jedoch fraglich.

Angenommen, Ihre Kasse erlaubt die vorzeitige Pensionierung, sofern Sie die Stelle aufgeben, so ist es Ihnen unbenommen, bei einem anderen Arbeitgeber eine neue Stelle anzutreten zu einem beliebigen Pensum. Bedenken Sie

aber, dass eine vorbezogene Rente gekürzt wird. Die Pflicht, sich in einer Pensionskasse zu versichern, besteht weiter bis zum ordentlichen AHV-Ren-

Andrea Fischer

beantwortet Ihre Fragen zum Arbeitsrecht, Konsumrecht, Sozialversicherungsrecht und Familienrecht.



Senden Sie uns Ihre Fragen an: sozial&sicher@tagesanzeiger.ch
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir anonyme Zuschriften nicht beantworten.

tenalter, allerdings nur, sofern Ihr Einkommen die nötige Schwelle erreicht. Diese liegt derzeit bei einem Jahreslohn von 20 880 Franken.

*Aus zeitlichen Gründen können wir leider nicht alle Anfragen beantworten.
Postadresse: Tages-Anzeiger, Sozial & Sicher, Postfach, 8021 Zürich*

Nachtrag

Auch Weltenbummler können AHV-Beiträge nachzahlen

In den Leserfragen vom 9. Mai war zu lesen, dass ein Nachzahlen von AHV-Beiträgen nur möglich sei für die Zeit, in der Versicherte ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten und obligatorisch der AHV unterstellt waren.

Anders als es die Antwort suggerierte, gilt dies jedoch auch für Weltenbummlerinnen und Weltenbummler, denn eine längere Auslandsabwesenheit führt nicht automatisch zu einem Wohnsitzwechsel. Selbst Personen, die ihre Zelte hierzulande abbrechen, sich abmelden und für unbestimmte Zeit verreisen, behalten rechtlich ihren Wohnsitz in der Schweiz bei, solange sie nicht in einem anderen Land einen neuen begründen. Und wer den zivilrechtlichen Schweizer Wohnsitz beibehält, bleibt in der AHV versichert und kann Beiträge innerhalb der Verjährungsfrist von fünf Jahren nachzahlen.